

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 28. Aug. 2019

Mitteilungsvorlage		Vorlage Nr.: NE/078/2019		
Baugebiet "Südlich Haarmeyers Kamp", Neuenkirchen - Sachstandsbericht				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann bereitet z. Zt. die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Die im Rat am 18.06.2019 beschlossenen planungsrechtlichen Festsetzungen werden als Grundlage für den Planentwurf einschließlich Begründung herangezogen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann wurde gebeten, bis zur Sitzung einen Erschließungsplan (2. Entwurf) vorzulegen.

Sobald die Ergebnisse aus dem Lärmschutzgutachten, Stichwort: Straßenverkehr Mettinger Straße (L 70) vorliegen, werden diese in die Planbegründung/-erläuterung mit einfließen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Landwirtschaftsamt Bersenbrück) hat inzwischen das Immissionsschutzgutachten erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Geruchsstundenhäufigkeiten im Plangebiet in einer Bandbreite zwischen 3 bis 5 % der Jahresstunden liegen. Nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) sind in Wohngebieten Geruchsstundenhäufigkeiten von bis zu 10 % der Jahresstunden zulässig, so dass der errechnete Wert weit unterhalb des Grenzwertes liegt.

Alles Weitere wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.